



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 337/14

Sachbearbeitung:

Nitzsche, Robert

Datum:

16.09.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

30.09.2014
01.10.2014

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Hauptsatzung/Verwaltungszuständigkeit bei
Personalentscheidungen

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Entsprechend § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg wie folgt geändert:

In § 9 (1) Ziffer 1 wird die Zuständigkeit beschließender Ausschüsse (Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Verwaltung) von Bes.Gr. A 12 nach A 13 erhöht. In § 16 (3) Ziffer 4.3 wird die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters von Bes.Gr. A 11 nach A 12 geändert.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.04.2014 bestand bei den Mitgliedern aus dem Gemeinderat große Übereinstimmung, dass eine Zuständigkeit der Verwaltung bis A 12/EG 12 im Personalbereich sinnvoll sei.

Eine Umsetzung dieser Regelung erfolgte bisher nicht, da der Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung erst Anfang 2015 gefasst werden soll. Dies hatte die Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 02.06.2014 so beschlossen, da am 25.05.2014 der Gemeinderat neu gewählt worden war und man vor einer umfassenden Hauptsatzungsänderung eine Einarbeitungsphase abwarten wollte.

Die Personalverwaltung stellt zunehmend fest, dass mit der derzeit geltenden Altregelung erhebliche Zeitverzögerungen und auch Sitzungsaufwand verbunden sind.

Es besteht dadurch immer wieder die Gefahr, dass gute Bewerber/Bewerberinnen abspringen, weil andere Stellenanbieter schneller entscheiden können.

Eine vorgezogene Erweiterung der Zuständigkeit der Verwaltung von A 11 (bisher) auf A 12 (neu) wäre für alle Beteiligte eine Erleichterung und wäre in diesem einzelnen Punkt ein Vorgriff auf die anstehende umfassende Hauptsatzungsänderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat aus Rechtssicherheitsgründen die Hauptsatzung in den beiden Textstellen auch formal zu ändern, damit die Beschlusslage des Gemeinderats sich auch im Inhalt der Hauptsatzung wiederfindet.

Anderweitige Überlegungen, die die Zuständigkeiten von Einstellung, Ernennung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten betreffen, werden vor einer umfassenden Hauptsatzungsänderung nochmals aufgerufen (z. B. die Zuständigkeiten der Ausschüsse).

Unterschriften:

Nitzsche

Verteiler: D I, D II, D III, alle Fachbereiche, PRV